

1. Eindeutige Identifikation der Verpackung

Eindeutige Kennung / Identifikationsnummer:

2. Name und Anschrift des Erzeugers

Name / Unternehmen:

Anschrift:

Ggf. Bevollmächtigter (Name und Anschrift):

3. Verantwortlichkeitserklärung

erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die beschriebene Verpackung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle entspricht.ft)

4. Gegenstand der Erklärung

Beschreibung der Verpackung und des Verwendungszwecks:

5. Einschlägige Rechtsvorschriften der Union

Der unter Nr. 4 genannte Gegenstand entspricht den einschlägigen Unionsvorschriften in Bezug auf die Harmonisierung:

- Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, ABl. L, 2025/40 vom 22. Januar 2025
-
-

6. Angewandte Normen / gemeinsame oder technische Spezifikationen

Typ	Norm / Verfahren_T
Harmonisierte Norm	
Gemeinsame oder technische Spezifikationen	
Interne Prüfverfahren / sonstige Methoden	

7. Notifizierte

Nur anwendbar, wenn die Verpackung oder das verpackte Produkt zusätzlich anderen EU-Rechtsvorschriften unterliegt, die eine Konformitätsbewertung durch eine externe notifizierte Stelle zwingend vorschreiben.

Notifizierte Stelle:

Beschreibung der Maßnahme:

Ausgestellte Bescheinigung(en):

8 Zusätzliche Angaben

Ergänzende Informationen:

DoC – Versionsverlauf	Datum

Unterzeichnet im Namen von: _____

Name, Funktion: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Identifikationsnummer der Erklärung : _____

Die technische Dokumentation nach Anhang VII (interne Fertigungskontrolle) ist beim Erzeuger zu hinterlegen und den Marktüberwachungsbehörden auf Verlangen vorzulegen.